

## Dritte Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Geschichte Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 27. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 29. Januar 2020 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Geschichte Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 21. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Der Anhang B.Ed. Geschichte, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 45, S. 28) erhält folgende Fassung:

#### „Anhang B.Ed. Geschichte

##### A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen.

##### B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium

###### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Basismodul Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	1.	6	15	keine	Portfolioprfung
2.	M2: Basismodul Alte Geschichte	2. oder 6.	4	10	keine	Hausarbeit
3.	M3: Basismodul Mittelalter (6.-15. Jahrhundert)	3. oder 5.	4	10	keine	Hausarbeit
4.	M6a: Basismodul Geschichtsdidaktik	4.	4	10	keine	Klausur (90 Minuten)
5.	M5: Basismodul Neuere und Neueste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	5. oder 3.	4	10	keine	Hausarbeit
6.	M4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)	6. oder 2.	4	10	keine	Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Geschichte.

### C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule

#### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

#### 1. Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Basismodul Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	1.	6	15	keine	Portfolioprüfung
2.	M6b: Basismodul Geschichtsdidaktik	4.	3	5	keine	Klausur (90 Min.)

#### 2. Wahlpflichtmodule:

Das Studium gliedert sich in die folgenden Wahlpflichtmodule, von denen zwei der Module M2 bis M5 gewählt werden müssen.

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M2: Basismodul Alte Geschichte	2.	4	10	keine	Hausarbeit
2.	M4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)	2.	4	10	keine	Hausarbeit
3.	M3: Basismodul Mittelalter (6.-15. Jahrhundert)	3.	4	10	keine	Hausarbeit
4.	M5: Basismodul Neuere und Neueste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	3.	4	10	keine	Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Geschichte.“

### Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 27. Februar 2020

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Torsten Mattern